

II-11963 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6023/J

1990 -07- 13

A N F R A G E

des Abgeordneten Haigermoser  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend UWG - Beschränkung der Medienvielfalt

In den letzten Jahren stellt sich zunehmend heraus, daß es aufgrund des geltenden Wettbewerbsrechts zu Auswüchsen kommt, die nicht nur die Wirtschaft schädigen, sondern auch einer wünschenswerten Medienvielfalt entgegenwirken.

Als Beispiel sei folgender Fall erwähnt, der dem Anfragesteller bekannt wurde: Im Pinzgau in Salzburg besteht seit etlichen Jahren die Wochenzeitung "Pinzgauer Post" die sich mehrheitlich in der Hand des Abgeordneten Dr. Albert Steidl befindet. Einige ehemalige Mitarbeiter dieser Zeitung haben nun die "Pinzgau Woche" herausgebracht und einmal wöchentlich gratis verteilt. Durch einstweilige Verfügung wurde dies jedoch wegen Existenzgefährdung der "Pinzgauer Post" und Marktverstopfung untersagt. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Linz ist nur eine Gratis-Verteilung pro Monat zulässig. In anderen Oberlandesgerichtssprengeln scheint sich eine etwas liberale Rechtssprechung herauszubilden; OGH - Entscheidungen über Wochenzeitungen gibt es noch nicht.

Die betroffene Wochenzeitung ist durch die einstweilige Verfügung in ihrer Existenz bedroht. Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten wäre die "Pinzgauer Post" jedoch durch die Gratisverteilung weder existenziell bedroht, noch kann bei einem Einzugsgebiet mit 40.000 Einwohnern der Bestand von zwei Wochenzeitungen als Marktverstopfung eingestuft werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten diese Auswirkungen des UWG für medienpolitisch negativ und richten daher an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

**A N F R A G E:**

1. Werden Sie eine grundlegende Reform des Wettbewerbsrechtes einleiten? Wann wird diese voraussichtlich erfolgen?
2. Wird in der vorzubereitenden Novelle auch eine Einschränkung des medienrechtlichen Entgegnungsrechtes enthalten sein, das die Wirtschaft finanziell unnötig belastet?
3. Sind Sie der Ansicht, daß im Sinne der Medienvielfalt die Anwendung wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen in diesem Bereich eingeschränkt werden sollte?
4. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß regelmäßig erscheinende Werbeblätter keinen wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen unterliegen, alle Blätter mit redaktionellem Teil jedoch von Maßnahmen im Sinne des UWG betroffen sein können?